

Vorschlag zur Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 5 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Etwaige Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten am in Kraft.
3. Jahresbeiträge:

Beitragsform	Mitgliedsform	Jahresbeiträge
01	Jugendliche unter 18 Jahren	beitragsfrei
02	Erwachsene über 18 Jahren	EUR 12,00
03	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
04	Ehepaare	EUR 12,00
05	Familienbeitrag mit Kindern bis 18	EUR 12,00
06	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Schüler / Studenten	beitragsfrei
07	Rentner / Pensionäre	beitragsfrei

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen belegt werden.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind mitzuteilen.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Beitragskonto:

Bank:

BLZ:

Ktn:

8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

9. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.